

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags **Abonnementpreis** bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post

Nürnberg, 29. Februar 1896.

Inserate die vier-spaltige Breite oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Waisenstraße Nr. 12.

Inhalt: Der Kampf gegen die Hausindustrie. — Ein ernstes Wort an die Arbeiterklasse — Insbesondere an die Metallarbeiter — des Reichslandes. — Die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. — Die Lohnverhältnisse in den vereinigten Staaten. — Revisionen: Moderne Feuerwaffen. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Mietsache. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literaturkritik.

Zur Beachtung.

Zugut ist fernzuhalten: Von Feilerhauern (auch Maschinenh.) nach **Bielefeld** in Westfalen (Zimmermann), nach **Durlach** (Höber); von Formern nach **Ferloh** i. W. (Dahlhaus); von Schleifern nach **Braunschweig** (Nähmaschinenfabrik Grunne & Matzka); Nähmaschinenbranche nach **Durlach** (Grigner); von Schlossern, Drehern etc. nach **Lübeck** (Maschinenb.-Akt.-Gesellsch.); von Hansschlossern nach **Neuruppin**.

Der Kampf gegen die Hausindustrie.

In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist vor einigen Jahren der Kampf gegen die Hausindustrie aufgenommen und damit auch nicht unbedeutender Erfolg erzielt worden. In Newyork waren es insbesondere die entschlossen ausgetretenen jüdischen Arbeiter der Kleiderkonfektion, die mittelst ihrer Organisation sich gegen das schändliche Schwitzsystem wandten und dabei auch Verbesserungen erzielten. In Illinois wurde ein Arbeiterschutzgesetz erlassen, das die Fabrikinspektoren ermächtigt, die Anfertigung von Kleidern in hygienisch bedenklichen Wohnräumen oder da, wo Kranke sich aufhalten, zu untersagen. Die energische Fabrikinspektorin Florence Kelley in Chicago hat mittelst dieses Gesetzes der Hausindustrie und dem Schwitzsystem manchen Abbruch getan.

Bei Beurteilung der hausindustriellen Kleiderkonfektion ist der hygienische Gesichtspunkt von so großer Bedeutung, daß er allein genügen sollte zum gänzlichen Verbot der Hausindustrie. Ebenso ist es bei der hausindustriellen Zigarrenindustrie. Vor nicht langer Zeit machte die amtlich festgesetzte Thatsache die Kunde durch die Presse, daß schwindelartige Zigarrenarbeiter die Zigarrenspitzen im Munde mit dem Speichel zudrehen. Das ist ein schauerlicher Zustand — ein demonstrativer Appell an Fiedermann, der seine Gemindtheit und Kleinlichkeit liebt, allein es wurde darauf nicht reagiert. Es verhält sich damit, wie mit dem Appell an den Magen im Hinblick auf die vielfach schändlichen Zustände in den Bäckereien, der Jahre lang fast ungehört verhallte und dem erst jetzt einige Beachtung zu Theil wird.

Wie in Amerika, so ist man auch in England schon vor Jahren seitens der organisierten Arbeiter und bürgerlichen Sozialpolitiker gegen die Hausindustrie vorgegangen. Den Kämpfen der englischen Arbeiter gegen das Schwitzsystem ist vom großen Publikum in steigendem

Maße Sympathie entgegengebracht worden und ist die Untersuchung der Kommission der Lords den Zusammenhang mit der Hausarbeit unwiderleglich nachgewiesen haben, richtet sich die Aufmerksamkeit immer mehr dieser zu. Schon die Fabrikgesetzbelle von 1891 enthielt Bestimmungen, wonach die Unternehmer, die Hausarbeiter beschäftigen, vom Reichssekretär des Innern verpflichtet werden konnten und wurden, genaue Listen dieser Arbeiter zu führen, die den Sanitäts- und Fabrikinspektoren zu Inspektionszwecken jederzeit zur Einsicht offen zu halten seien. Aber das war nur der Anfang. Die neue, im letzten Parlament durch den Minister A. Quith eingebrachte Zusatzgesetzgebung verbietet den Inhabern oder Leitern von Fabriken oder Werkstätten, den bei ihnen beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeitern Arbeit zur Fertigstellung nach Feierabend mit nach Hause zu geben und bestimmt, daß wenn ein Sanitäts- oder Fabrikinspektor dem Ausgeber von Arbeit mitgeteilt hat, daß von ihm ausgegebene Arbeit unter sanitätswidrigen Bedingungen ausgeführt werde, dieser bei Strafe für Abhilfe zu sorgen hat. Noch einige weitere Bestimmungen dieses Gesetzes verrathen den Zweck, „schrittweise der Hausindustrie den Boden zu untergraben“, aber alle sind erst Abschlagszahlungen auf das, was nicht nur die Gewerkschaftler, sondern die bürgerlichen Sozialreformer, Männer der Theorie und Praxis, von der Gesetzgebung verlangen. Der liberale Abgeordnete Sidney Burton, der in der liberalen Regierung Unterstaatssekretär für die Kolonien war, beantragte schon 1891, den Ausgeber von Arbeit genau in der gleichen Weise wie den Fabrikanten für die Arbeitszeit, sanitäre Umgebung etc. der von ihm beschäftigten Personen haftbar zu machen und der berühmte Statistiker Charles Booth, der wie Burton aus der Geschäftswelt hervorgegangen ist und der auf Grund seiner klassischen Untersuchungen über die Verhältnisse der arbeitenden Klassen die Umstände und Wirkungen des Hausarbeitersystems kennt, wie kein Zweiter, befüwortete als Mitglied der großen königlichen Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse, daß außer dem Unternehmer auch der Eigentümer der Wohnung der Hausbesitzer, wo hausindustrielle Arbeit verrichtet wird, dafür verantwortlich gemacht werde, daß dieselbe genau innerhalb der Vorschriften des Fabrikgesetzes in Bezug auf Hygiene (Luftraum), Arbeitszeit etc. ausgeführt werde. Selbst dieser Vorschlag hat theilweise Anwendung in dem A. Quith'schen Fabrikgesetz gefunden, wenigstens soweit es sich um Vermieter von Arbeitsplätzen im Schleißergewerbe handelt.

Sehr bedenklich ist, daß sich die englischen Behörden auch im alltäglichen Leben auf den Standpunkt der Bekämpfung der Hausindustrie stellen. So macht schon seit Jahren die Direktion der Londoner Polizei bei Vergabung von Uniformlieferungen für ihre 15 000 An-

gestellten die Bedingung, daß die Arbeit in der Werkstätte des Kontraktunternehmers hergestellt werden muß. Ebenso verfährt das Handelsamt des Staatsministeriums, das die gleichen Bedingungen stellt und für deren Uebertretung Bußen bis zu 2000 M. in den Verträgen vorzieht.

Auch in der Schweiz ist seitens mehrerer Kantone indirekt gegen die Hausindustrie vorgegangen worden. So in den Kantonen Zürich, Solothurn und Luzern, in deren Arbeiterinenschutzgesetzen den Geschäftsinhabern verboten wird, den Arbeiterinnen oder Lehrlingmädchen nach Beendigung der gesetzlichen Arbeitszeit zur Umgehung des Gesetzes Arbeit mit nach Hause zu geben.

In Deutschland arbeiten nach der Gewerbezahlung von 1882 rund eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen in der Hausindustrie. Die Arbeitsverhältnisse in derselben sind himmeltraurige und durch eine Anzahl Monographien von bürgerlichen Oekonomen wie Sax, Thun, Stiede und Anderen eingehend dargestellt worden. Auch die sozialdemokratische Presse und Literatur wendet seit jeher der Hausindustrie besondere Aufmerksamkeit zu, da sie den ersten Schnupf des Glends bildet und die ihr angehörenden Arbeiter auf die tiefste wirtschaftliche, soziale und moralische Stufe herabdrückt. Auch in der Metallindustrie ist der hausindustrielle Betrieb vorhanden und welche Verhältnisse da bestehen, zeigen z. B. die Mittheilungen über die Hausindustrie in Schmalkalden, welche Bruno Frankenstein machte. Darnach verdient ein Schmalkaldischer Nagelschmied bei einer täglichen Arbeitszeit von 15 Stunden etwa 7 M. per Woche. Die wöchentliche Produktion eines solchen Hausindustriellen beträgt 8000 Hufnägel. Und Schmalkaldische Kleinisenarbeiter verdienen nach den Frankenstein'schen Untersuchungen im Jahre 1885 per Woche:

Zweckschmiede	M 9,00—10,50
Schnallenschmiede	M 7,50—10,00
Bohrerschmiede	M 9,00
Striegelmacher	M 9,00
Zangenschmiede	M 8,50—9,50
Ahlenschmiede	M 8,00—9,00
Nagelschmiede	M 6,00—8,00.

Das sind Hungerlöhne, die tief unter dem Existenzminimum stehen und nicht mehr zu leben, sondern nur zu vegetiren gestatten. In der Resolution, welche der Breslauer Parteitag der sozialdemokratischen Partei annahm, heißt es mit Recht: „Die Hausindustrie überlebert ganze Schichten der arbeitenden Bevölkerung der Verelendung, dem körperlichen, geistigen und sittlichen Verkommen; insbesondere zwingt sie durch Hungerlöhne Tausende von Arbeiterinnen, in der Prostitution einen ständigen Nebenverdienst zu suchen. Tüchelnbescheidensten Anforderungen eines Kulturmenschen in's Gesicht schlagende Erbärmlichkeit der Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter in der Hausindustrie und der Umstand, daß dieselben meist isolirt schaffen, erschweren und hindern den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, damit den Kampf für menschen-

würdige Arbeitsbedingungen.“ Die Resolution beauftragt sodann die Vertreter der Partei im Reichstage, die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Schaffung besonderer Vorschriften, wie solche heute für die Tabakindustrie bestehen, zu fordern und als weitere Forderung aufzustellen: Kontrolle aller hausindustriellen Betriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden.

Am 15. Januar beschäftigte sich auch der deutsche Reichstag mit der Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie. Das Ergebnis der betreffenden Verhandlungen war die einstimmige Annahme einer Resolution, welche die Regierung ersucht, die Durchführung jener Bestimmungen durch Anordnung und Erlass entsprechender Verordnungen immer wirksamer zu sichern, sowie die geforderte Aenderung durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzulegen.

Einen gewaltigen Kampf gegen die Hausindustrie und die schlechten Arbeitsverhältnisse haben Anfangs Februar die deutschen Schneider und Schneiderinnen in allen Zentren der Konfektion eröffnet und eine Bewegung zu Stande gebracht, die mit Macht durch ganz Deutschland brauste und ihre Wellen auch in den Reichstag warf. Eine blutige Ironie gegen die Arbeiterklasse war es, daß die traurigen Arbeitsverhältnisse der Konfektionsschneider der nationalliberale Großindustrielle Freiherr v. Heyl im Reichstage zur Sprache brachte und eine Ausdehnung der Sozialpolitik auf die Hausindustrie befürwortete, während bekanntlich die Klassen- und Parteigenossen des Herrn Heyl das ganze Jahr hindurch über die Lasten der Sozialpolitik schreien und ihre „sozialpolitische Ruhe“ haben wollen. In einer prächtigen Rede konstatierte dies denn auch der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer. Bemerkenswerth aus diesen Verhandlungen vom 12. Februar ist die Thatsache, daß der preussische Handelsminister v. Berlepsch den Schneiderstreik in Berlin und anderen Orten für begründet erklärte und damit im Zusammenhang von begründeten Streiks überhaupt rebete. Das sind Erfolge der sozialdemokratischen Politik und Belehrung. Im Uebrigen war der ganze Reichstag voller Sympathie für die armen Schneider — was eine so merkwürdige Erscheinung ist, daß man sich kaum überwinden kann, sie ernst zu nehmen.

Auf die Arbeitsverhältnisse der Konfektionsschneider hier näher einzugehen, ist überflüssig, da sie allgemein bekannt sind. Die Forderungen der Schneider sind: Einrichtung von Betriebswerkstätten, Erhöhung der Arbeitslöhne, wöchentliche Lohnzahlung, Entschädigung der Zeit beim Warten auf Arbeit, anständige Behandlung etc. Da wir dies schreiben, sind bereits manche Erfolge errungen und der Streik z. B. in Breslau beendet.

Wir wünschen den Schneidern für ihre Kämpfe auf der ganzen Erde die besten Erfolge. Schließen sie Dresche in die Handindustrie, so werden wohl auch andere Branchen, so z. B. die Schuhmacher, den Kampf gegen diese elendeste Produktionsform aufnehmen.

Ein ernstes Wort an die Arbeiter-schaft, insbesondere an die Metall-arbeiter, des Rheinlandes.

(Die rheinische Arbeiterpresse wird um Abdruck und Gegenäußerung gebeten.)

Au dem Stand der Organisation in einem bestimmten Bezirk und Beruf haben nicht nur die direkt in Frage stehenden Arbeiter, sondern hat — bis zu einem gewissen Grade — die ganze Arbeiterschaft Interesse. Bei dem jetzigen Stand der industriellen Entwicklung kommt Berufswechsel so häufig vor, daß die engen Grenzen einer sogenannten „Fach“-Organisation (Schlosser, Schmiede, Formner, Glirker, Klempner etc.) dem Fortschreiten der Bewegung nur hinderlich sind. Durch die Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind die kleinen Organisationsverbände ja auch zum großen Teil beseitigt, oder der Beseitigung doch sehr nahe. Immer aber gibt es noch sonst gute und brave Genossen, die mit Eifer für die politische Bewegung ins Feuer gehen, der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung aber durch geradezu unbegreifliche Kurzsichtigkeit entgegenarbeiten. Ebenso wie auf die Branchen- oder Fach-Organisationen finden diese Worte Anwendung auf Lokalisierung der Bewegung, die doch selbstredend dem von den Metallarbeitern aller Branchen anerkannten Prinzip der Zentralisation ins Gesicht schlägt. Hieran also, d. h. an der Beseitigung solcher Zwittergestalten in der Gewerkschaftsbewegung hat die Allgemeinheit ein hohes Interesse, und gerade jetzt, bei dem klotten Geschäftsgang, bei dem damit verbundenen Aufblühen der Gewerkschaften muß auf solche Auswüchse hingewiesen und deren Beseitigung angestrebt werden. Das hat sich, nach den praktischen Erfahrungen der letzten Zeit ganz besonders von der Organisation der Metallarbeiter im Rheinland als zutreffend erwiesen. Klingt es nicht nahezu unglaublich, daß in Elberfeld eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung einberufen wurde und etwa 20 (zwanzig) Mann anwesend waren, daß in Warmen bei ebensolcher

Gelegenheit 4 (vier) Mann erschienen? Warmen und Elberfeld mit ihrer riesigen Industrie, mit sozialdemokratischer Vertretung im Reichstage, sollten nicht einige hundert Mann anbringen zu einer Metallarbeiter-Versammlung? Und Ähnliches kann von den meisten Orten im Regierungsbezirk Düsseldorf nachgewiesen werden, es steht in Menschheid und Solingen etc. nicht besser aus.

Aber nicht nur der Versammlungsbesuch, sondern der Stand der Metallarbeiterorganisation ist ein sehr schlechter. Letzteres wurde bereits in Nr. 36 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 7. September 1895 nachgewiesen. Diese Nachweisung bezieht sich auf das gesamte Rheinland. Es war bei dem Umfang dieser Artikelserie absolut unmöglich in Einzelheiten einzugehen, heute aber muß das geschehen.

Vom Rheinland, auf welches ca. 13 Prozent der gesamten Metallindustrie kommen, ist es der Regierungsbezirk Düsseldorf, den wir besonders auf's Korn nehmen wollen. Dieser Bezirk umfaßt 1 Prozent der Bodenfläche Deutschlands, hat aber 4 Prozent der Bevölkerung und 7,2 Prozent der Metallindustrie (!), das heißt: dieser kleine Fleck Erde ist drei mal so stark bevölkert, als das übrige Deutschland, und auf diesen hundertsten Teil der Bodenfläche Deutschlands kommt der vierzehnte Teil der Metallindustrie! Hierzu kommt noch, daß der Großbetrieb vorherrschend ist, mehr noch als anderswo, und scheinen somit alle Vorbedingungen für eine gute Organisation gegeben.

Nun kommt aber auf diesen 14. Teil der Metallindustrie, zusammengeedrängt auf solch winzigen Komplex, nur der 30. Teil der organisierten Metallarbeiter. Wer unsere Organisation im Allgemeinen kennt, weiß, daß ihr noch riesig viel fehlt zu einer Machtposition, wie wir sie haben wollen. Wie viel fehlt nun erst noch im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo die Organisation um mehr als die Hälfte schlechter ist als im Allgemeinen! Von dem Regierungsbezirk Düsseldorf ist aber wieder die Stadt Düsseldorf besser, ja bedeutend besser organisiert als alle anderen Städte, deren Zahl im Rheinland so groß ist. Danach ist es nicht zu viel gesagt, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf (ausschließlich höchstens der Stadt Düsseldorf), die Metallarbeiter-Organisation so gut wie gar keine Bedeutung hat, von einer „Machtposition“ ganz zu schweigen. Dieses Urtheil mag hart erscheinen,

aber es ist nur zu gerechtfertigt, und der Standpunkt, daß man stets der Sache die besten Dienste leistet, wenn man von den vorhandenen Thatsachen nicht das Geringste verschweigt, ist hier besser als irgendwo anders angebracht.

In der Nr. 36 von 1895 wurde für den schlechten Stand der Bewegung im Rheinland das Pfaffenthum und die Tyrannei der Großkapitalisten à la Stumm angegeben. Das ist zweifellos für ganz Rheinland richtig, schlecht aber nicht aus, daß für den engeren Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf noch andere überaus gewichtige Momente mitsprechen, wie der Leser aus der Einleitung dieses Aufsatzes schon andeutungsweise ersehen hat. Bei diesen Andeutungen darf es nicht bleiben, sondern es ist endlich einmal an der Zeit, ein ernstes Wort an alle Beteiligten in dieser Sache zu richten, und verfahren wir deshalb die Ueberschrift dieses Aufsatzes mit dem Vermerk: „Die Arbeiterpresse Rheinlands wird um Abdruck und Gegenäußerung gebeten.“

Es kommen als Gemüthsstücke für die Gewerkschaftsbewegung in den in Rede stehenden Bezirk in Betracht: die Sonderbestrebungen verkehrt geleiteter „Fach“-Organisationen und die Lokalisirungsbestrebungen.

Bereits in der Nr. 48 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 2. Dezember 1893 findet sich eine Abhandlung über die Organisation der Rasirmesserschleifer von Solingen und Umgegend. Es wird darin nachgewiesen, daß bei dieser Branche die Trennung des Arbeiters von seinem Produktionsmittel noch nicht ganz durchgeführt ist, daß dies der Grund, daß den Leuten „der Jopf noch immer hinten hängt“. Damals, im Herbst 1893, brach ein Streik der Rasirmesserschleifer aus, welcher auf Beseitigung der Lohnarbeit hinfiel; es wurde von den Schleifern ihren eigenen Ausbeutern eine Lohnherabsetzung angeboten, damit den sogenannten „ungelernten“, d. h. nicht zünftigen gelernten Rasirmesserschleifern Konkurrenz geboten werde. Dieses trasse Beispiel zeigte so recht, welcher Grad von Erkenntniß der ökonomischen Triebfedern des Kapitalismus bei dieser „Organisation“ herrscht. Das sei zunächst einmal festgestellt.

Es wurde in demselben Artikel darauf hingewiesen, daß die Unternehmer das nicht zünftige Anlernen von Schleifern auf Rasirmesser fortsetzen würden, und so dem Rasirmesserschleifer seinen „hohen“ Verdienst immer mehr beschneiden. Daraus knüpften wir die Hoffnung, daß auch

diese Arbeiterkategorie ihre Zugehörigkeit zur ganzen Arbeiterklasse erkennen und sich endlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen würde.

Das Anlernen ist fortgesetzt, die Lohn-tarife mehr „geändert“ worden, aber die Schleifer kommen noch nicht zur Erkenntniß. Woran liegt das?

Die Zwistigkeiten in der Solinger Arbeiterbewegung sind allgemein bekannt, und diese erfordern für jeden Theil der beiden „Richtungen“ eine Anhängerschaft, welcher man Konzessionen machen muß. Auf diese Art werden der „Nach“-Organisation der Rasirmesserschleifer für die Konzessionen gemacht. Wer den Schleifern ihre verkehrten Organisationsbestrebungen nicht antastet, oder noch gar sie darin bestärkt, der kann sicher sein, daß sie mit ihm durch dick und dünn gehen. Es muß klipp und klar ausgedrückt werden: Der Abg. Schumacher mit seinem Anhang tritt den Gewerkschaften hindernd in den Weg. Herr Schumacher soll nach Berichten der Parteipresse folgende Aeußerung gethan haben:

„Die Solinger Arbeiterschaft sei wegen der Waffenfabrikation auf die Gunst der Regierung angewiesen. Wenn die Solinger Sozialdemokratie durch irgendwie radikales Vorgehen (Wahl politisch organisirter Genossen zu Vertrauenspersonen) die Regierung reizt, so würde diese der Solinger Industrie die Aufträge entziehen, und dadurch die Arbeiter in ihrem Verdienst geschädigt werden.“

Zwar bestreitet Sch., solches nach unsren Prinzipien nur verdrehtes Zeug in die Welt posaunt zu haben, aber seine Wahrheitsliebe ist durch die Verhandlungen des rheinischen Parteitages sehr zweifelhaft geworden. Sei dem nun wie ihm wolle: Thatsach. ist, daß Sch. seinen Einfluß nicht zum Vortheile der Gewerkschaftsorganisationen, wie sie die heutige Zeit erfordert, geltend macht, augenscheinlich um nicht die letzten politischen Freunde zu verlieren. Daß unter diesen Verhältnissen die ganze Bewegung leidet, kann sich Jedermann ausmalen. Wo eine Sonderbestrebung gestützt, gehegt und gepflegt wird, da müssen bald in anderen Orten nur Branchen-Sonderbestrebungen zu Tage treten.

Diese Zustände lasten schwer auf einem erheblichen Theil der rheinischen Arbeiterorganisation, und dazu kommen noch die in Elberfeld, Warmen, Menschheid, Monsdorf etc. vorhandenen Lokalisationsbestrebungen. In den genannten Städten und vielleicht noch einigen mehr man das bisherige fast staubförmige Pulver, welches mit einem Schläge abbrannte und sich in Gas verwandelte, durch ein gepreßtes, langsam abbreunendes, andererseits verstärkte man gegen rückwärts zu die Mähre.

Dieses letztere Mittel ist technisch interessant. Ein gewöhnliches Dickermachen der Mähre nach rückwärts zu hätte nämlich die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht, da bei der hierdurch herbeigeführten gleichförmigen Spannung der einzelnen Faserschichten die dem Innern näher gelegenen längst zu Grunde gegangen wären, ehe die äußeren den Druck übernommen und so ein Zerspringen verhindern geholfen hätten. Man mußte also zur sogenannten künstlichen Metallkonstruktion greifen.

Für dieselbe wurden im Allgemeinen zwei Methoden verwendet: Man goß um einen hohlen Zylinder, durch den fortwährend kaltes Wasser lief. Dadurch kühlten sich die inneren Partien des Rohres rascher ab als die äußeren. Diese letzteren mußten sich, da sie noch glühend, daher weich waren, an den inneren kalten Kern anschmiegen und bei dem allmäligen Erkalten, wobei bekanntlich jeder Körper seinen Rauminhalt verkleinert, sich zusammenziehen.

Moderne Feuerwaffen.
(Schluß.)

Bei dem Umstande, daß die einhändige Handfeuerwaffe, die Pistole und der Revolver, nicht viel Verwendung im modernen Kriege finden, wollen wir eine Besprechung derselben unterlassen und uns denjenigen Feuerwaffen zuwenden, welche entweder gar nicht oder nur durch Anwendung geeigneter, manchmal ganz gewaltiger Mittel transportfähig sind, zu den Geschützen. Es ist bei der großen Zahl der verschiedenen Systeme, die in Verwendung sind, nicht möglich, innerhalb des uns zustehenden Raumes auch nur einen Ueberblick über dieselben zu geben, es kann sich nur darum handeln, an einigen Beispielen die gewaltigen Fortschritte zu zeigen.

Was vor Allem die Geschichte des Geschützwesens betrifft, so ist es selbstverständlich, daß dieselbe zur nämlichen Zeit beginnt, wie die der Feuerwaffen überhaupt. — In den ersten Anfängen hatte man nichts weiter als einen Mörser, den man mit Pulver anfüllte und mit einem Stein bedeckte. Durch Entzündung des Pulvers wurde der Stein weggeschleudert. Erst allmälig kam man auf die Idee, längere Mähre zu verwenden

und auch das Geschöß in das Mähre zu verlegen. Diese ersten Mähre bestanden aus Stäben, die man mit Draht verband. Die Geschosse waren Stein- oder Metallkugeln oder Körbe, die mit kleineren Geschossen angefüllt waren und beim Abfeuern daher eine Geschößgarbe bildeten, so wie heute das Schrapnel, die Startätsche oder, im Kleinen, eine Schrotladung.

Nicht uninteressant ist es, daß diese Geschütze ein Kaliber besaßen, welches heute nicht annähernd verwendet wird; erreichten doch einzelne derselben einen inneren Durchmesser von 1 Meter. Die Stabmähre wurden bald ersetzt durch gegossene Mähre, welche natürlich vor Allen nur das Vorderladerystem gestatteten. Die Mähre waren innen glatt, die Geschosse kugelförmig und von geringerem Durchmesser als die ersteren, so daß sie nochwendigerweise schloßerten. Das Bestreben ging nun dahin, die Geschütze leicht transportfähig zu machen, man erfand die Lafette. Mit einzelnen Verbesserungen gelangte das Geschützwesen auf eine immer höhere Stufe, bis im Jahre 1803 der englische Oberst Schrapnel das nach ihm benannte Geschöß erfand. Dasselbe ist ein Hohlgeschöß, welches mit kleineren Geschossen angefüllt

ist. Durch einen Zündsatz, welcher kurz vor dem Abfeuern oder durch eine mechanische Vorrichtung im Momente des Abfeuerns entzündet wird, bringt man das im Innern des Geschößes befindliche Pulver knapp vor dem Ziele zum Verbrennen, das Geschöß explodirt, und seine Spengstücke fliegen in einem breiten Regel auf den Gegner. Der Zündsatz löst sich temporären, das heißt, er entzündet das Explosionspulver je nach der Entfernung des zu beschießenden Objektes früher oder später.

Um 1857 ging man daran, die bis dahin glatten Mähre mit einem Draht zu versehen, das heißt, jene schraubenartig gewundenen Vertiefungen, Züge, anzubringen, von denen wir schon bei den Gewehren gesprochen haben. Dies und andere Erwägungen zwangen, auch bei den Geschützen an Stelle der Kugelmähre das lange zylinderförmige Geschöß anzuwenden. Die durch das Einpressen der Geschößführung in die Züge verursachte größere Reibung verringerte aber die Anfangsgeschwindigkeit, was nur durch eine stärkere Pulverladung wettzumachen war. Dieselbe gefährdete jedoch die Mähre, die dem kolossalen Drucke nicht widerstehen konnten. Dem half man auf verschiedene Weise ab. Einerseits ersetzte

bestehen die sogenannten „Allgemeinen Arbeitervereine“, d. h. lokale Zentralisationen für alle Gewerkschaften. So bestehen denn z. B. in Elberfeld 1) der Bildungs- resp. Wahlverein (politisch), 2) der allgem. Arbeiter-Verein, 3) verschiedene Lokalorganisationen, 4) die verschiedenen Verwaltungen von Zentralorganisationen (letztere 3 gewerkschaftlich) — und keine Organisation kommt vorwärts, keine kann ihre Leistungsfähigkeit voll entfalten.

Wesentlich, ja fast allein schuld an dieser Zersplitterung ist die Existenz des Allg. Arbeiter-Vereins. Denkt man sich diesen hinweg, so würde schon die Frage für die Gewerkschaftler nicht mehr lauten: Allg. Arb.-Verein oder Zentralisation oder Lokalorganisation, sondern nur: Lokal oder zentral. — Der Allgem. Arb.-Verein ist so ein Zwitterding von Organisation, das nur im Rheinland, und auch da noch ein recht bescheidenes Dasein führt, aber trotz seiner geringen Bedeutung die größte Bewirkung in den Köpfen der Arbeiter anrichtet. Die Vaterhaft für diesen Wechselbalg lehnen freilich alle hervorragend thätigen Genossen ab, aber an seine Verechtigung denkt man ebensowenig.

Das muß aber doch für jeden Denkenden klar sein, daß das Unternehmertum vor einer dreifach gespaltenen Bewegung gar keinen Respekt hat. Und dazu rechne man die erschwerte Agitation unter den Subalternen, die bald hier und bald dort hingezerrt werden und daher niemals Klarheit über den Werth einer Organisation erlangen, weil er nie in Erscheinung tritt.

Verschwände also der Allgem. Arb.-Verein, so würde selbstredend zwischen Lokalist und Zentralist weit eher eine Verständigung herbeizuführen sein zur Einigkeit. Das ist den Lokalist weit eher klar zu machen, daß die Einigkeit nur durch Anschluß an die Zentralisation herbeizuführen ist. Denn daß heute noch die Zentralorganisation zu Gunsten der Lokalen sich auflösen kann, daran glauben ja noch nicht einmal die Berliner Lokalisten, und das will viel sagen.

So also stehen die Sachen — und wahrlich, da ist's kein Wunder, daß die Gewerkschaften nicht vorwärts kommen, denn genau wie die Solinger Verfahrenheit ihre weiten Kreise zieht, so und noch viel mehr beeinflussen die Elberfelder Barmer zc. Zustände die gesammte Arbeiterbewegung im Rheinland.

Krupp macht die Sache heute so, daß er um ein bereits fertiges Kerurohr nach rückwärts zu andere Nohre in glühendem Zustande herumlegt, die sich dann beim Erkalten ebenso zusammenziehen wie ungefähr der eiserne Keil, der in glühendem Zustande um das Wagenrad gelegt wird. Durch beide Methoden erreicht man, daß der Abstand der Fasern der inneren Metallschichten ein geringerer ist als er normal bei dem betreffenden Metall sein sollte. Beim Schusse wird nun der Gasdruck zunächst die Abstände der Fasern an den inneren Schichten vergrößern, ehe er aber dies so weit zu treiben vermag, daß dieselben ihren Zusammenhang verlieren, hat sich der Druck auf die nächste Schicht, von dieser wieder auf die nächste fortgepflanzt u. s. w.

Alle Schichten übernehmen einen Theil des Gasdruckes und alle leisten den genügenden Widerstand. Zugleich haben beide Konstruktionen auch die Aufgabe, dem Längszuge des Geschosses den entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen, so daß das Rohr beim Schießen keine Verlängerung erleidet.

Im Kriege 1870/71 lieferte die deutsche Artillerie einen Beweis, daß der Hinterlader auch bei den Kanonen den Vorzug vor dem Vorderlader verdiene. Derselbe

Was ist da zu thun? Die Leiter der politischen Organisation bekümmern sich nicht darum, sie meinen vielleicht kein Interesse an der Sache zu haben. Deshalb muß die Gewerkschaft eintreten. Und für uns Metallarbeiter ist diese Frage eine brennende. Jetzt, wo unsere Industrie blüht, muß auch der Gewerkschaft zur Blüthe verholfen werden. Hier muß, wenn das rheinische Agitations-Komitee die Sache nicht beachtet oder verfolgt, der Vertrauensmann der Metallarbeiter Rheinlands vorgehen. Zunächst vielleicht mit einem Flugblatt, welches sich an die ganze Arbeiterschaft wendet, und dann mit Volksversammlungen und in diesen letzteren möge die Arbeiterschaft Denjenigen auf die Finger klopfen, der den einmal hineingetriebenen Keil nicht beseitigen helfen will.

Das Unternehmertum macht Milliarden ein durch den jetzigen wirtschaftlichen Aufschwung, und nur die einige Arbeiterschaft kann davon ihren Auspoverern etwas für sich abknöpfen.

Auf, ihr bewährten Kämpfer im Rheinland, auf an's Werk, Tausende von Mitglieðern könnt Ihr Euren Gewerkschaften zuführen durch zähe und energische Arbeit, und damit könnt Ihr auch Euer elendes Loos ein wenig bessern! Das ist des Schwelgers der Edelsten werth!

Die Bekämpfung der Arbeiter-Organisationen

lassen sich die sogenannten „staats-erhaltenden“ Elemente fortgesetzt energisch angelegen sein. Und sie erfreuen sich dabei an vielen Orten der ausgiebigsten Unterstützung der Behörden. Polizei und Justiz lassen es nicht fehlen an Maßnahmen und Urtheilen, welche geeignet sind, der Arbeiterschaft den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes zu erschweren oder gänzlich unmöglich zu machen. Die „Ordnungspolitik“ hat Routine darin, für diesen Zweck „Gründe“ aller Art zu konstruieren. In erster Linie wird eine rigorose Auslegung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Man stempelt die Unternehmungen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation zu „politischen“, um die beschränkenden Vorschriften der Vereinsgesetze gegen sie in Anwendung zu bringen, sie verhindern zu können, mit anderen Organisationen gleicher Art zu gemeinsamem Vorgehen in Verbindung zu treten. Damit aber ist den herrschenden Parteien noch bei Weitem nicht gedient. Seit Jahren be-

ist seither auch fast ausschließlich in Verwendung, nicht nur bei der Feld- und Gebirgsartillerie, sondern auch bei den Schiffs- und Küstenverteidigungsgeschützen. Er erfordert aber einen Verschluß, bei dem der gasdichte Abschluß des Laderaumes einige Schwierigkeit machte. Bei den Geschützen wird nämlich (mit Ausnahmen) nicht, wie bei den Gewehren, eine Metall-Einheitspatrone verwendet, bei welcher die Patronenhülse dadurch, daß der Gasdruck sie an die Wand des Laderaumes preßt, von selbst den gasdichten Abschluß herbeiführt, sondern Geschöß und Pulverladung sind getrennt im Lagerraum gelagert. Die Schwierigkeit wurde durch die sogenannte Liderung beseitigt, die darin besteht, daß der Gasdruck durch das Anfeinanderpressen zweier weicher Kupferringe den Abschluß herbeiführt.

Was nun, um einige Zahlenangaben zu machen, zunächst die Feld- und Gebirgsartillerie betrifft, so ist aus Transportgründen bei derselben ein zu großes Kaliber nicht zu verwenden. In Oesterreich beträgt dasselbe 9 (7) Centimeter bei einer Rohrlänge von ca. 2 (1) Meter. Die Geschosse, und zwar Granate und Schrapnel, werden bis über 6000 Schritte hinausgeschleubert, wobei auf

thätigen sie sich in dem Streben, das Koalitionsrecht der Arbeiter überhaupt zu beseitigen, indem sie vorgeben, dasselbe werde von den Arbeitern zu „unsiürzerischen“ Zwecken „mißbraucht“. Für sich freilich nehmen sie die uneingeschränkte Koalitionsfreiheit in Anspruch, um die Arbeit nach Möglichkeit sich tributpflichtig zu machen und dieselbe in vollster Abhängigkeit von der Unternehmervillkür zu erhalten. Ob sie „liberal“ oder konservativ sich nennen, die Herren „Staats-erhaltenden“, sie ergreifen jede Gelegenheit, um ihrer Feindschaft gegen die Arbeiterorganisation Ausdruck zu geben. So hat kürzlich der konservative Reichstagsabgeordnete Graf Wirbach, ein preussischer Vollblutjunke, an die Vertrauensmänner der konservativen Partei seines Wahlkreises ein Rundschreiben erlassen, in welchem es heißt:

„Man hört heute häufig die Frage: was ist berechtigter Sozialismus? Die Fürsorge für die Aermsten und Schwächeren in unserem Volke entspricht den Geboten des Christenthums, gehört demnach zu den Aufgaben des christlichen Staates. Unter allen Umständen ist dabei aber Das zu vermeiden, was Klasse gegen Klasse hervorruft. Wollte man bei den heutigen Strömungen, bei dem wachsenden Einfluß der Sozialdemokratie die Arbeiter als besondere Klasse organisiren, so läge darin die schwerste Gefahr, man würde die Arbeiter selbst damit am meisten schädigen. Die Sozialdemokratie sorgt durch die Organisation der Streiks schon dafür, daß jeder wirtschaftliche Aufschwung — zum schwersten Schaden der dabei theilhaftigen Arbeiter — gedämpft, beeinträchtigt wird.“

Ist es erhört? Ein Vertreter der herrschenden Interessenrichtung, die lediglich auf Klasse gegen Klasse beruht, die unausgesetzt bemüht ist, durch gesteigerte Volksausbeutung diese Gegensätze zu verschärfen, die geradezu erklärt, der Klassenunterschied gehöre zur „unantastbaren göttlichen Weltordnung“, — ein solcher Mann wagt es, von der Vermeidung alles Dessen zu sprechen, was Klasse gegen Klasse hervorruft! Die Arbeiter sind eine besondere Klasse, und zwar die vielfach noch entrechtete und unterdrückte, die ausgebeutete Klasse. Sie haben als solche selbstverständlich auch ihr besonderes Klasseninteresse, welches dem der herrschenden Klassen direkt entgegensteht. Von einer „Solidarität der Interessen“

ebenem Boden das Geschöß vier bis fünf Schritte dem Rückstoß nachgibt. Das Schrapnel hat einen Zünder, in welchem eine Kapsel im Momente des Abfeuerns durch seine Funken den Zündsatz für die Entzündung des Explosionspulvers entzündet. Der Zünder wird tempirt (s. o.). Die Granate hat einen Zünder, in welchem eine Kapsel im Momente des Anschlagens des Geschößes das Explosionspulver zum Entzünden bringt, so daß das Geschöß explodirt und die beabsichtigten Verletzungen anrichtet. Außerdem verwendet man noch die Kartätsche, bei welcher die kleinen Geschosse schon getrennt die Mündung verlassen.

Gewaltige Dimensionen nehmen Schiffs-, Küsten- und Festungsgeschöße an. Krupp erzeugt ca. 250 verschiedenartige Geschöße mit Kalibern von 3,7 bis über 40 Centimeter und Rohrlängen von 1/2 bis 16 Meter. Die Anfangsgeschwindigkeiten der Geschöße liegen zwischen 650 bis 750 Meter, der Fernertrag reicht bis 23 Kilometer, ungefähr so weit wie von Wien nach Burkersdorf. Die Krupp'sche 40 Centimeter-Kanone ist 14 Meter lang und hat sammt Verschluß ein Gewicht von 122 400 Kilogramm. Die zwei Geschosse sind 1 Meter 20 Centimeter, respektive 1 Meter 40 Cent. (Schulter-

unter der Klassenmäßigen Herrschaft der Besitzübermacht zu sprechen ist Unsin. In demselben Maße, wie die schrankenlose Ausbeutung der Arbeit dem Sonderinteresse des Unternehmertums entspricht, widerspricht sie dem Interesse der arbeitenden Massen. Der Klassenkampf ist deshalb unvermeidlich, er ist notwendig, wenn die Arbeit zu ihrem Rechte gelangen soll. Für die Sozialdemokratie aber, die für dieses Recht eintritt, ist es allerdings erforderlich, daß sie die Arbeitermassen für ihr Klasseninteresse gewinnt. Lächerlich jedoch ist's, zu sagen, die Sozialdemokratie lasse sich die Organisation der Streiks anlegen sein und sie sei darauf bedacht, dem wirtschaftlichen Aufschwung entgegenzuwirken! Fällt der Sozialdemokratie gar nicht ein! Sie nimmt die Streiks als Nothwendigkeit in den Kauf und sie erkennt an, daß durch dieselben unter Umständen eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden kann. Aber sie sieht in den Streiks kein Mittel, die kapitalistische Gesellschaft „umzustürzen“. Sie hat wahrlich kein Interesse daran, den „wirtschaftlichen Aufschwung“ zu beeinträchtigen. Sie hat vielmehr das allergrößte Interesse gerade daran, die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen, damit sie um so schneller an ihr Ende gelange. Wenn übrigens in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, in Zeiten der Krisis, mit ihrem ungeheuren Ueberangebot von Arbeitskräften, die Unternehmer sich berechtigt erachten, die Löhne herabzudrücken, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, — so haben die Arbeiter ein um so größeres Recht dazu, in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs sich zu bemühen, die Löhne zu erhöhen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Kapitalismus fragt nicht darnach, in Zeiten der Krisis Hunderttausende, Millionen von Arbeitern auf's Straßenpflaster zu setzen, sie dem äußersten Elend zu überantworten. Das bringt die „gesellschaftliche Ordnung“ so mit sich! Aber wenn die Arbeiter für eine Verbesserung ihrer Lage eintreten, dann sind sie „Verbrecher gegen die Ordnung“. Wenn sie bestrebt sind, ihre Konsumfähigkeit zu erhöhen, also gerade das zu thun, was zum wirtschaftlichen Aufschwung unerlässlich ist, — dann beschuldigt der ordnungspolitische Wahnsinn sie, daß sie den wirtschaftlichen Aufschwung „beeinträchtigen“!!! Was für ein Zustand würde entstehen, wenn die Arbeiter sich

höhe eines erwachsenen Mannes) und besitzen ein Gewicht von 1000 Kilogramm, resp. 1140 Kilogr. Die Pulverladung wiegt 410 Kilogr. Daß solche Geschosse von mehr als 10 Meterzentner nur mit Wagen an das Geschöß und mit Krähnen in dasselbe gebracht werden können, ist selbstverständlich. Trotzdem vermögen die 16 Mann der Bedienung das Geschöß nach je 8 Minuten schußfertig zu machen. Das Grandioseste leistet wohl eine Krupp'sche Kanone, welche bei Schießversuchen im Jahre 1892 mit einer Neigung des Rohres von 44 Grad gegen die Ebene ein 215 Kilogramm schweres Geschöß (Kaliber 24 Centimeter) in 70 Sekunden 20 226 Meter weit und 6540 Meter hoch warf. Mit dieser Kanone könnte also der höchste Berg Europas, der Mont-Blanc (4810 Meter), oder ein Thurm von der 40fachen Höhe des Stefaansturmes überdrossen werden. Das 40 Centimetergeschöß durchschlägt eine schmiedeeiserne Platte von 1 Meter 28 Centimeter oder zwei hintereinander stehende Platten von 60 Centimeter + 91 Centimeter Dicke. Diese Beispiele mögen genügen.

Das Geschößrohr-Material ist entweder Hartbronze (nur bis ca. 15 Centimeter Kaliber verwendbar), Stahl und

nicht sträubten gegen die Verschlechterung ihrer Lebensstellung durch die kapitalistische Ausbeutung; wenn sie nicht sich behütigten für Erlangung und Sicherung einer menschenwürdigen Existenz; wenn sie auf eine immer tieferen Stufe der Lebenshaltung sich herabdrücken ließen? Dann würde es mit Industrie und Handel bald vorbei sein. Denn die „oberen Zehntausend“ können keine Volkswirtschaft erhalten. Die kann sich nur aufbauen und erhalten auf der Konsumfähigkeit der Massen. Und das gerade ist ja der Punkt, wo das kapitalistische System in Widerspruch mit sich selbst gerät. Es kann nur bestehen, wenn die Massen konsumieren; aber die Ausbeutungswirtschaft innerhalb dieses Systems findet ihre Rechnung nur, wenn die Arbeit schlecht und immer schlechter bezahlt wird, so daß der Arbeiter trotz alles Fleißes immer ärmer und elender wird, seine Konsumfähigkeit einbüßt.

Seit hat auch der vor einigen Monaten gegründete Bund der Industriellen einen Vorstoß gegen die Arbeiterorganisation geplant. Er hat ein Programm entworfen, in welchem es heißt: „Anbahnung von Maßnahmen gegen Schädigung der Industrie durch Arbeiterausstände und Boykottklärungen.“

Das ist eine Kriegserklärung gegen die Arbeiter. Solche Maßnahmen „anbahnen“, heißt in verständliches Deutsch übersetzt: die Fortführung der Reste von Koalitionsfreiheit, die Deutschland noch aufzuweisen hat.

Die ganze Welt weiß, daß die Arbeiter nicht muthwillig zum Mittel der ArbeitsEinstellung greifen. Es mag hier und da vorkommen, daß ein Streik unvorsichtig und ohne genügenden Grund unternommen wird, allein solche Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Zur ArbeitsEinstellung werden die Arbeiter nur getrieben durch schlechte Behandlung, durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit, oder sonstige Mißstände. Die Herren Industriellen werden natürlich die Verechtigung eines Streiks in keinem Falle anerkennen und würden wohl am liebsten in Deutschland eine Anfrömmung der verächtlichen englischen Gesetze, nach denen jeder Streik als „Verschwörung“ bestraft werden konnte, vornehmen. So weit sind wir nun noch nicht, aber wir wissen recht wohl, wo hinaus unsere Industriellen wollen. Sie wollen auch Maßnahmen gegen Boykottklärungen „anbahnen“. Wenn man sich in Deutsch-

land noch über etwas wundern könnte, so wäre es die Dreistigkeit, mit der hier die Herren vom hohen Pferde herab thun, als bekämpften sie im öffentlichen Interesse einen Mißstand. Der Boykott ist in Deutschland von Niemand so allgemein angewendet worden, als von den Herren Großindustriellen selbst, und das ist noch heutigen Tages genau so. Die allerfreiesten Boykottreue finden sich bei der Unternehmerklasse. Neben dem öffentlichen Boykott pflegen die Großindustriellen hauptsächlich den geheimen. Man hat sich nicht gescheut, an Arbeitsbüchern und Zeugnissen geheime Zeichen anzubringen, um damit arme Arbeiter dauernd existenzlos zu machen. Später kamen dazu die schwarzen Listen und Kühnemann-Komplote — Alles nur zu dem Zweck, die „unruhigen Elemente“ unter den Arbeitern lahm zu legen und ihnen ihre Existenz auf die Dauer zu schädigen, sie förmlich wirtschaftlich zu vernichten. Tausende, ja Hunderttausende von Arbeitern sind auf diese Weise wegen ihrer politischen Ueberzeugung geschädigt oder wirtschaftlich unmöglich gemacht, in's tieffste Elend gestürzt worden; und da wagen es die Herren Großindustriellen, sich als fromme Lämmerchen zu geben, die noch nie ein Wässerlein getrübt haben und des gesetzgeberischen Schutzes gegen die „Untriede“ der verruchten Sozialdemokratie bedürfen?

Der Bund will ständige Kommissionen einsetzen, die sich mit diesen Dingen zu befassen haben. Außerlich lautet dies sehr harmlos. „Einsetzung ständiger Kommissionen zur Veratung und Unterstützung der Regierung bei allen Gesetzesvorlagen, welche die Industrie berühren, ferner zur Erforschung und Erschließung neuer Absatzgebiete im In- und Auslande mit Hilfe von Agenten und Korrespondenten zur Beantwortung in allen Fragen des Konzessionswesens und zur Förderung von Fortbildungsschulen.“

Ach, wie liebenswürdig! Sogar für die „Fortbildung“ der Arbeiter sind die Herren Industriellen besorgt! Daneben werden die ständigen Kommissionen auch noch einige andere kleine Arbeiten zu besorgen haben, nämlich die Anfertigung von schwarzen Listen und die Einreichung von Denunziationen gegen „mißliebige“ Leute! Wer kennen das schon!

Man wird also gewärtig sein müssen, daß von dieser Seite eine weite Verschlechterung der Gewerbeordnung „angebahnt“ wird. Da werden die Fragen von der Bestrafung des Kontraktbruchs und von der schärferen Bestrafung der

zu beschäftigen. Hierzu gehören vor Allem die verschiedenen Schnellfeuerkanonen. Dieselben verdanken ihre Feuer Schnelligkeit einerseits der pneumatischen Lafettierung, welche die Wirkung des Rückstoßes sofort wieder aufhebt, andererseits der Verwendung von Einheitspatronen, das heißt also Patronen, wo, ähnlich wie beim Gewehr, die Pulverladung sich in einer Metallhülle befindet, die vorne durch das Geschöß abgeschlossen ist. Die Feuer Schnelligkeit beträgt bei dem Kaliber von 7,5 Centimeter 35 Schüsse pro Minute, bei 12 Centimeter 12 Schüsse und bei 15 Centimeter 9 Schüsse. Zu den Spezialitäten ist auch die Magim-Mitrailleuse zu rechnen, welche eigentlich ein Gewehr auf einem Ständer, einer Lafette, vorstellt. Das Originelle an derselben besteht darin, daß die Kraft des Rückstoßes dazu verwendet wird, einen Mechanismus in Bewegung zu setzen, der die leere Patronenhülle selbstthätig aus dem Lauf wirft und zugleich eine der auf einem Bande nebeneinander gereihten Patronen in den Laderaum des Geschößes einführt. Der erste Schuß einmal abgefeuert, kann die Magim-Mitrailleuse 600 Schritte selbstthätig abgeben.

Es lebe der Krieg!

i. h.

Verrückterklärung wieder austauschen und die Großindustriellen werden die Sache so zu gestalten suchen, daß sie selber ungestraft thun können, was sie an den Arbeitern bestraft wissen wollen.

Die Arbeiter haben alle Ursache, die Schritte dieses „Bundes der Industriellen“ wachsam zu beobachten und sich zur Gegenwehr zu rüsten.

Die Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Nach einem Artikel von M. G. Levasseur im „Genie civil.“

Die vorherrschende Meinung, daß in den Vereinigten Staaten die Löhne im Allgemeinen höher sind als in Europa, ist unbestreitbar, wenn man nur den Nominallohn in Betracht zieht. Letztes Jahr haben die Bauarbeiter von Newyork, von denen die meisten 8 Stunden täglich arbeiten, 1,60 M durchschnittlich Lohn für die Stunde bekommen (wenn man den Dollar zu 4 M rechnet, d. h. etwas über dem Kurs), einige sogar 2 M. Allerdings sind dies in Newyork wie bei uns Spezialitäten, aber die meisten Gewerbe erhalten einen hohen Lohn: ein Bäcker 4—9,30 M täglich, ein Schuhmacher 8—10 M. Außerhalb Newyork haben die Maurer in den kleineren und größeren Städten des Nordens einen Erwerb von ungefähr 12 M. In Philadelphia in der Lokomotivfabrik Baldwin, welche vielleicht die bedeutendste der Welt ist, beträgt der Tagelohn des einfachen Handlangers 6 M, derjenige der Facharbeiter wie der Monteur und Schmiede schwankt um 8,20 M und steigt noch darüber bei den Geschicktesten. In der großen Waggonfabrik von Pullmann City bei Chicago, wo der Anstand vorigen Jahres beinahe in einen Bürgerkrieg ausgeartet wäre, schätze ich den Durchschnittslohn auf 10,40 M. In Lowell und im übrigen Massachusetts beträgt der Lohn der Weber, welche nicht zur Klasse der Spezialisten gehören, durchschnittlich etwas mehr als 25,60 M wöchentlich bei einem Lohndurchschnitt, der je nach der Geschicklichkeit des Arbeiters von 2,80 M auf 8 M steigt. In Nashua, Fabrikstadt in New-Hampshire, theilweise von Kanadiern bevölkert, welche eher niedrige Löhne annehmen, als die Amerikaner, beträgt der Tagelohn des verheiratheten Mannes 5,20—6 M, einer Frau 4 bis 5,40 M, eines Kindes von 15 Jahren 2—2,40 M und das Jahreseinkommen einer Familie, in der Vater, Mutter und ein Kind arbeitet, auf ungefähr 2400 M. Vor ungefähr 50 Jahren hatten die Knechte auf den Farmen durchschnittlich fast alle 36,50 M monatlich Lohn und die Kost. Heutzutage haben sie fast 51,50 M, wenn sie verköstigt werden, und 76,80 M, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Durchschnittszahlen verhüllen oft beträchtliche Unterschiede, während z. B. der Landarbeiter in Kalifornien, wo die Arbeit reichlich bezahlt wird, 141,60 M erhält, bekommt er in den ehemaligen Sklaven-Staaten, wo die Handarbeit gewöhnlich von Schwarzen besorgt wird, kaum an 60 M.

Der tägliche oder selbst wöchentliche Durchschnittslohn ist kein genauer Maßstab für das Jahreseinkommen, weil er Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht in Betracht zieht. In den amerikanischen Farmen sind die Arbeiter gewöhnlich nur für fünf Monate angestellt, für den Rest des Jahres suchen sie sich anderswo Arbeit, ruhen sich aus oder arbeiten bei demselben Herrn zu geringerem Lohn. In einer Zusammenkunft, zu welcher der Präsi ent von Columbia College die Delegirten der Bauarbeitervereinigungen eingeladen hatte, um sich mit demselben zu besprechen, fragte ich sie, was sie während des Winters trieben. „Nichts“, antworteten mehrere, „die Straßen lehren“,

fügte ein Handlanger hinzu, „wenn man hohe Protektion hat“.

Das Jahreseinkommen einer Familie erreicht in den Kohlenbergwerken 2200 M in den Vereinigten Staaten, 1980 M in Großbritannien, 1565 M in Deutschland, in der Stahlfabrikation 2654 M in den Vereinigten Staaten und 2356 M in Großbritannien und 1696 M in Frankreich. Man kann besondere Fälle entgegensetzen, so daß die Ledermädchen in den größeren Städten durchschnittlich nur 2,20 M wöchentlich erhalten und sich fragen, wie sie ihre Toilette bezahlen sollen, oder auf arme Frauen hinweisen, welche sich den ganzen Tag auf ihrer Nähmaschine abmühen, um 1,60 M zu verdienen, und Schneider, welche in enge Räume eingepfercht sind und kaum einen Dollar durch die mühsame Arbeit verdienen, was man mit dem Namen „Schwitzverfahren“ charakterisirt hat, auf mit Kinder beladene Witwen, auf altersschwache Greise, die Löcher und Kellerräume bewohnen, für welche sie wöchentlich 8 M zu bezahlen haben. Aber auf diese Fälle stößt man fast nur in den bevölkerten Städten, wie Newyork, Boston oder Chicago. Die großen Städte sind in Amerika, wie in Europa gleichzeitig die Heimath des Burgs und die Stätten des Elends.

Der Beauptung, daß der Lohn in Nordamerika ein hoher ist, setzt man auch die hohen Verpflegungskosten gegenüber; mit dem Gelde kann man nicht liberall gleich viel einkaufen. Eine Person, deren Einkommen sich verdoppeln würde, während der Preis aller Waaren sich verdreifacht, ist nachher ärmer wie zuvor, so ungefähr der Fall in Amerika. Nicht zu vergessen aber ist die Macht der in der Industrie verwendeten Werkzeuge, der Stand des Ackerbaues und der Kultur, der Zunahme des Reichthums unter der Herrschaft der Arbeitsfreiheit und die Sitten der amerikanischen Demokratie. Wer in eine Fabrik oder eine Manufaktur eintritt, wird vor Allem über die Rolle, welche die Maschine dort spielt, erstaunt sein. Alle Bewegungen werden automatisch verrichtet und einige Männer genügen, um das Riesenwerk zu leiten.

Abgesehen von dem Einfluß der Maschinen war der Lohn in den Vereinigten Staaten lange Zeit höher, weil der Mensch eine große Löhning aus seiner Arbeit ziehen konnte, wenn er sie auf die Bodenbearbeitung verwandte, sei es, indem er sich eine Farm nahm, deren Besitzer er unentgeltlich oder für geringes Geld wurde, sei es als Lohnknecht einer Farm, wo die immerhin seltenere Handarbeit gesucht wird. Dieser Fall ist noch vorhanden, obgleich die Ausdehnung der Bebauung gegenwärtig sehr gering ist. Im Osten zählt man nicht einen Arbeiter auf 3 Farmer. In 40 Jahren, von 1850—90 hat sich die Anzahl der Farmen in den Vereinigten Staaten verdreifacht. Die Industrie hat sich noch schneller entwickelt, da nichts der Schaffung neuer Unternehmen entgegensteht und sich die Bevölkerung in weniger als 30 Jahren verdoppelt hat, deren Bodenbesitz 40mal größer ist als Frankreich. Das ist natürlich ein großer Arbeits- wie Verbrauchsmarkt. An einen Lohn gewöhnt, nach welchem er seit mehr als einer Generation geregelt hat, widersteht sich ein solcher Arbeiter, der unter einer Ernterinnung des Lohnes zu leiden hätte, einer Herabsetzung desselben um so energischer, als er seinen politischen Einfluß durch die allgemeine Stimmenabgabe und seinen geistigen Unterricht kennt, den er vielleicht in derselben Klasse wie sein Herr empfangen hat und sein Widerstand hat um so mehr Aussicht auf Erfolg, da er in einem Lande, wo die Gesetze ihm vollkommenen freien Stand lassen, zahlreiche gutorganisirte Verbindungen zu bilden gewohnt hat.

Die Zunahme der Einwanderer, welche die Nachfrage vermehren, scheint den

Nickelstahl*). Um besten ist der Krupp'sche Tiegelgußstahl, dann folgt Martinstahl und endlich Bessmerstahl. Genauigkeit und strenge Prüfung des Materials vor seiner Verwendung ist natürlich unbedingt geboten. Die Führung des Geschößes wird durch einen oder zwei Kupferringe bewerkstelligt, die um dasselbe gelegt sind und sich beim Abfeuern in die Schraubenförmig gewundenen Ringe einpressen. Der Rückstoß der großen Geschöße wird durch pneumatische Lafetten aufgefangen, welche das Geschöß nach dem Schusse sofort wieder in die Lage wie vor demselben bringen.

Mit all dem oben Gesagten jedoch noch nicht zufrieden, haben Militärstaaten verschiedene Waffentechniker veranlaßt, sich mit der Herstellung von diversen Spezialitäten auf dem Gebiete des Geschößwesens

*) Daß Nickelstahl als Waffennaterial sich sehr gut eignet, beweist folgendes: Bei der nordamerikanischen Marine wurde neulich ein 6 Millimeter-Gewehr eingeführt, und zwar Eyrin's See, dessen Lauf aus Nickelstahl hergestellt ist. Dieses 3,7 Kilogramm schwere Gewehr bewahrt seine Treffsicherheit bis auf 1800 Meter und soll auf 4600 Meter noch zwei bis drei Menschen durchbohren. Die Leichtigkeit der Patronenmagazine erlaubt, dem Wanne 200 Patronen mitzugeben. Das Bajonnet ist aus Aluminiumbranze.

Arbeltern für ihre erzwungenen Stellung...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bei der Reisegeldauszahlung werden immer noch viele Fehler gemacht...

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig...

- 65431 des Metallschlägers Georg Hahn, geb. in Fürth am 5. April 1876.

Der frühere Kassirer der Verwaltung...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an...

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1.

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken...

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Schlosser Peter Ausbacher, D. Nr. 111 960, aus Jankof, zucht in Stuttgart...

Dem Schmied Heinrich Berg, zuletzt in Stromberg, liene zur Nachricht, daß auf seinen Brief...

Perichtigungen.

In der Monatsabrechnung pro Monat Januar fehlt Brandenburg mit 200 Mk.

Verbands-Kollegen!

Vergesst die Arbeitslosen-Statistik nicht!

Korrespondenzen.

Gelbgießer und Gürtler.

Hamburg, D. M. - V. Die Sektion der Gelbgießer, Gürtler, Dreher, Schleifer...

müßten, wurde zum nächsten Punkt 'Verändertes' beschlossen...

Metall-Arbeiter.

Berlin. Eine gut besuchte gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der Verwaltungskassen...

Berlin. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallwaaren-Fabrik...

sowie durch die Buchhalter Gebr. Frische gibt zu vielfachen Beschwerden Anlaß...

Bremen. Jahresbericht der Verwaltung Bremen. Im Jahre 1895 haben 27 Mitglieder...

Breslau. Am 8. Februar fand im Restaurant 'Merkur' eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung...

Eibitz. Am 9. Februar fand im Kaisergarten eine sehr gut besuchte Metallarbeiter-Versammlung...

von Schwelch und schmutzigen Stoffen nach der Arbeit sei eine Hauptbedingung zur Erhaltung der Gesundheit. Der Staat sollte in erster Reihe dafür sorgen, daß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, sich für billiges Geld ein Bad verschaffen zu können. Weiter gehe in dieser Beziehung so gut wie gar nichts. Nebenher ging dann auf den Arbeitsverdienst der erwerbsfähigen Bevölkerung ein und verlas einige Zahlen aus Schöber's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Preussens. Danach haben 41,86 Prozent der werktätigen Bevölkerung bis nur 420 M. jährlichen Arbeitsverdienst und von 9915 789 Erwerbsfähigen übersteigt bei 8 225 957 der Arbeitsverdienst nicht 900 M. Ein ganz geringer Prozentsatz hat über 900 M. Verdienst. Nebenher bezeichnet die Zustände geradezu als himmelstreichend und verliest den Einnahmen gegenüber die jährlichen Ausgaben einer Familie von fünf Köpfen. Dieselben belaufen sich auf 809 M., obgleich die einzelnen Summen so niedrig wie möglich angelegt sind; denn z. B. eine Wohnung für 98 M. ist, wenn sie überhaupt für den Preis zu bekommen ist, doch gewiß kein Luxus. Was machen nun aber die Arbeiter, die nur 420 M. und darunter verdienen, und das ist, wie wir gesehen, der kleinste Prozentsatz. Entweder müssen die Kinder und die Frau miltarbeitend oder aber sie müssen betteln gehen. Nebenher wies dann auf die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit hin. Der Arbeiter muß Zeit zur Erholung haben. Durch die lange Arbeitszeit wird der Arbeiter abgestumpft; er zeigt nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit. Auf Grund der amtlichen Unfallstatistik hat sich herausgestellt, daß kurz vor Schluß der Arbeitszeit die meisten Unfälle vorgekommen sind, ja, daß sich die Zahl derselben verdoppelt und verdreifacht haben. Dies sei allein Grund genug, um den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Nebenher beleuchtete dann die Mängel des Krankenkassengesetzes und kritisierte dasselbe in vielen Punkten. Zum Schluß empfahl er die freie Wahl. Stimmlicher Beifall beehrte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Hierauf folgte eine lebhafte Diskussion, an welcher sich mehrere Genossen beteiligten. Das Thema, das Alters- und Jubiläumsversicherungsgesetz wurden einer scharfen Kritik unterworfen. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, sich sämtlich der Organisation anzuschließen und für die Verbreitung der „Königsberger Volks-Tribüne“ einzutreten.

Hensburg. Am 8. Februar tagte im Gasthaus „Hobeln“ die regelmäßige Mitgliederversammlung der a. V. Verwaltungsstelle. In derselben hielt Kollege Schlegel einen Vortrag über das Thema: „Was lehrt uns die Konferenz der Feilenhauer zu Braun-schweig?“ Der Redner führte aus, daß sich ein Teil der Feilenhauer (ca. 65) durch die Konferenz zu Braunschweig zu Weihnachten 1895 vom Metallarbeiter-Verband losgesagt habe. Die Sonderbestrebungen derselben datieren vom Mai vorigen Jahres und so suchten sie auf der Konferenz Gründe anzuführen, welche ihren Abfall rechtfertigen sollten. Doch waren dieselben nur kleinlicher Natur, keine solchen, die einen solchen Schritt als sichhaltig erkennen lassen. Unter vielen anderen Beschwerden hoben sie hervor, daß für die Agitation unter den Feilenhauern nichts getan sei und so die Zahl ihrer Mitglieder zurückgegangen ist. Die Unterstützung sei der reine Hohn, da die arbeitslosen Kollegen bei derselben noch betteln müßten; auch sei der Metallarbeiter-Verband nicht im Stande einen Streik durchzuführen, was Gütstrom bewiesen habe; ferner seien sie blfsatorisch behandelt worden, indem ein Bericht der Feilenhauer, der nebenbei bemerkt, rein persönlicher Natur war, nicht aufgenommen wurde. (Derselbe sollte lediglich dazu dienen, die Sonderbestrebungen zu fördern! Red.) Bei der Organisationsfrage wurde die Lokalorganisation mit einem Vertrauensmann als „die beste“ erachtet und gegen 1 Stimme angenommen. Demnach hat jeder Ort seine eigenen Statuten und kann die Höhe der Beiträge, sowie der Unterstützung selbst regeln. Als Organ wurde „Glückauf“ bestimmt. Nebenher weist dann an einer zuverlässigen Statistik nach, wie hinsichtlich und unrichtig die obengenannten Beschwerden sind. Die Feilenhauer haben beträchtliche Unterstützungen nach § 2c und in Streikfällen (und die Reiseunterstützung? Daran paralisieren die Feilenhauer mit dem höchsten Prozentsatz. Red.) erhalten und sind die letzteren auch teilweise zu ihren Gunsten ausgefallen. An dem Verlust des Gütstromer Streiks wäre nicht die ledere Organisation, sondern u. A. das schamlose Verhalten der Hirsch-Dunder'schen Schuld, die mit allen Kräften darauf hingearbeitet haben, unsern Kampf illusorisch zu machen. Des Weiteren haben die Feilenhauer nicht einmal vom Recht der Beschwerde beim Hauptvorstand wegen Nichtaufnahme des Berichtes Gebrauch gemacht. (Aus Gründen! Red.) Für jeden denkenden Kollegen tritt

der Nutzen einer großen Organisation, wie es der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist, deutlich zu Tage und wir haben aus dem Abfall der ca. 65 Feilenhauer die Konsequenz zu ziehen, uns nur um so fester an den Verband anzuschließen und mit allen Kräften für die Agitation und Aufklärung der Kollegen einzutreten. In der Diskussion schlossen sich die Kollegen den Ausführungen des Referenten an und sprachen die Überzeugung aus, daß nur die paar abtrünnigen Feilenhauer keinen Abbruch thun, daß dieselben vielmehr bald das Unzuverlässige ihrer Sonderbestrebungen einsehen und zum Verband zurückkehren werden. — Als Bibliothekar wurde Kollege Schröder, Johannstraße 56, Hirtsh., gewählt, und wurden die Kollegen aufgefordert, die Bibliothek mehr als bisher zu benutzen. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde dem neuen Herrbergswirt, Genossen Mückelshahn übertragen und versprochen derselbe, die alten Verhältnisse in der Herberge abzustellen und den Kollegen ein möglichst gutes Heim zu verschaffen.

Gotha. In der letzten Generalversammlung wurde Kollege Klein als Bevollmächtigter, D. als Kassierer wiedergewählt und die Kollegen Meinde, Scharf und Kirchberg als Revisoren. Der Mitgliederbestand ist hier am Orte durch Zu- und Abreise ein wenig wechselnder. Am Schluß des Jahres war der Bestand ziemlich derselbe wie im Vorjahre. Nach den hier vorhandenen Metallarbeitern müßte die Mitgliederzahl ja eine bedeutend höhere sein. Einige leben aber noch in dem Wahne, daß ihnen die „Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit Verbesserung ihrer Lage bringen wird. Andere bekümmern sich überhaupt nicht um eine Organisation, und den Kollegen in der Eisenbahnreparaturwerkstatt ist es ja unmöglich gemacht worden dem Verband beizutreten, wenigstens trauen sie sich nicht, obgleich sie bei Sammlungen und politischen Wahlen stets ihre Sendigkeit thun. Die hier herrschenden Lohnverhältnisse sind wahrlich nicht dazu angethan, daß man annehmen könnte, die fernstehenden Kollegen wären mit ihrer Lage zufrieden. Der wöchentliche Lohn schwankt zwischen 7 und 18 M., höherer Lohn gehört zu den Ausnahmen, aber unter 7 M. verdienen fast alle Mädchen einer hiesigen Metallwaarenfabrik. Es kommt sogar vor, daß der ausgesetzte Wochenverdienst nach Abzug des Materialbesatzes, Strafe usw. unter einer Mark beträgt. Auch der Verdienst in der Fabrik der Gebr. Muppel ist durchaus kein verlockender, da die Klempner das Löhnlitz bezahlen müssen; hier ist der Durchschnittsverdienst 11—14 M. Die Kollegen in Aue und Mühlberg werden auf diese Firma besonders aufmerksam gemacht, da man sich auszubringen beliebt hat, daß man genügend Arbeiter von dort bekommen kann, die für diesen Verdienst, wenn die hiesigen nicht wollen, arbeiten. Dieses vorläufig den Kollegen von dort zur Beachtung. Später hieron vielleicht mehr.

Mühlhausen i. G. Am 11. Februar fand unsere erste Sitzung der gewählten Zahlstelle des D. V. statt. In der Ortsverwaltung wurden gewählt: der bisherige Vertrauensmann W. Wenner als Bevollmächtigter, Jobst als Schriftführer, Scherrer als Kassierer, Vogt und Zimmermann als Revisoren. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongress wurde Adolf Schold aus München vorgeschlagen. Bei Punkt 3 kritisierte Kollege Blinck das frühere Gewerbegericht in seiner Zusammenfassung, wie z. B. der Kleinmeister als Arbeitgeber und den Ingenieuren und Fabrikdirektoren als Arbeitnehmern; daß von einem solchen Gewerbegericht keine Unparteilichkeit zu erwarten war, ist selbstverständlich. Er forderte die Kollegen auf, zur Agitation für die vorgeschlagenen Kandidaten des Gewerkschaftskongress. Die Kandidaten sind: Julius Bauer, Feilenhauer, Jerome Doppler, Schriftführer, Karl Feich, Steinhauser. Der Bevollmächtigte dankte hierauf für das Vertrauen der Kollegen, er werde sich stets bemühen für die Förderung der hiesigen Zahlstelle, hoffe aber auch, daß die Kollegen ihm immer zur Seite stehen und tüchtig agieren werden, damit wir uns nicht zu schämen brauchen. Reisende Kollegen werden von jetzt ab bei Albert Scherrer, Kewpfer, Mariquastrasse 63, aufgenommen. — Unsere Gewerkschaftsherberge ist „Gasthof zur Hoffnung“ in der Postlerstraße. — Ferner wurde auch bestimmt, alle 14 Tage und zwar Montags unsere Sitzungen im hinteren Lokal der Wirtschaft Niehmüller abzuhalten. Die Sitzungen werden im Fachorgan bekannt gegeben.

Zeumühlen b. Kiel. Mitgliederversammlung vom 25. Januar. Der Kassierer gab einen kurzen Ueberblick über das verfllossene Jahr. Er mußte leider konstatieren, daß die Mitgliederzahl fast bis auf die Hälfte gegen das Vorjahr gesunken ist. — Wir möchten an dieser Stelle noch an den Beschluß der letzten Versammlung erinnern, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, einen neuen Kollegen zur nächsten Versammlung mitzubringen. Auch wird in dieser Ver-

sammlung eines der Mitglieder einen Vortrag halten. Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, 29. Februar, in Bröck's Gasthof in Wellingdorf, statt.

Wien. Am 15. Februar fand im „Carolabad“ eine Metallarbeiterversammlung statt. Der Jahresbericht ergab: Einnahme M. 400,50, Ausgabe M. 361,45, Passenbestand M. 45,07. Mitgliederbestand laut letzter Abrechnung 54, eingetreten und zugereist 32, Summa 86, gestrichen 22, ausgetreten 20, verbleibt Mitgliederbestand 44. In der Herberge zum „Anker“, welche von dem Gewerkschaftskartell errichtet wurde, haben von 42 durchreisenden Kollegen 31 Nachtlager genommen und es ist den durchreisenden Kollegen nur zu empfehlen, daselbst zu verbleiben, er findet dort das Fachorgan ausgehängt. Von jetzt ab wird auch die Reiseunterstützung selbst ausbezahlt. Als Bevollmächtigter wurde Friedrich Kühn, Copley, Plinkgasse 10; Stellvertreter: Mich. Schilling, Wina, Brühlstr. 8; Bibliothekar: Wahn, Kirchgasse 2; Revisoren: Rindermann und Lehmann; Delegierte in das Gewerkschaftskartell: Schilling und Bahn-Wina; als Stellvertreter Kühn und Wahn gewählt. Als Jahrtag wurde jeder Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Carolabad“ bestimmt. Daselbst auch unser Verkehrslokal. Die Kollegen machen wir besonders darauf aufmerksam, daß sie zu obigem Jahrtage nicht extra durch Karteiell eingeladen werden, sondern es wird dies immer in der Zeitung stehen. (Wir bitten, uns für jede Nummer die Anzahl zu senden! Red.)

Felbert. Da wir kein Lokal mehr haben, führt jetzt Kollege Johann Franzmann den Vertrauensposten. Zahlungsgemeinschaft für Beiträge jeden Sonnabend von 8—10 Uhr, Sonntags Vormittags bei Franzmann. In dessen Abwesenheit nimmt Revisor Wihl. Anauer Beiträge entgegen. Beide wohnhaft: Werbenersstraße 40.

Werdau. In der hiesigen Maschinenfabrik von C. G. Bohle mußten eine Anzahl Drehbänke und sonstige Werkzeugmaschinen nebst Transmissionen aus einem alten Gebäude in ein neuerbautes gebracht werden. Diese schwere Arbeit, welche von den Drehern der Fabrik selbst vorgenommen wurde, dauerte ungefähr drei Tage, von früh 6 Uhr bis Abends gegen 8 und 9 Uhr. Dabei wurde sogar an einem Sonntage von 8—3 Uhr tüchtig gearbeitet. Bei dieser Thätigkeit erlitt ein Arbeiter noch obendrein eine ganz bedeutende Fußverletzung. Am darauffolgenden Lohntage erklärte nun der Herr Fabrikant, für diese Arbeit nichts geben zu können. „Ihr Dreher verdient genug Geld!“ Ist das nicht der reine Hohn, einem Arbeiter seinen geringen Verdienst durch diese Motivation noch kürzen zu wollen? Doch das beweist zur Genüge, welche Uebermacht diese Herren Kapitalisten besitzen und wie notwendig es ist, daß die Kollegen sich zusammenschließen und Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden, um ferneren derartigen Handlungen die Spitze bieten zu können. Leider ist aber diese Erkenntnis unter den Metallarbeitern von Werdau noch sehr gering. Die weltweite große Masse steht uns fern. Von ca. 1000 hiesigen Metallarbeitern sind kaum 50 organisiert. Selbst die Organisierten sind teilweise noch sehr laun in Bezug auf ihre Beitragszahlung. — Jeden Sonntag Abend nach dem 1. und 15. eines Monats findet im Restaurant „Bierkeller“ geselliges Beisammensein statt. Die Kollegen werden gebeten, immer recht zahlreich zu erscheinen.

Mechaniker.

Bodenheim. (Sektion der Mechaniker.) Das Thema der am 10. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung lautete: Stellungnahme zum Gewerkschaftskongress in Berlin. Kollege Beckmann referierte in dreiviertelstündigen Ausführungen über „Arbeitslosenunterstützung“. Er ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine derartige Unterstützung nicht einführen können und sollen. Wenn man auf die Bildhauer, Glacehantenschuhmacher etc. verweist, so berge man, daß die maschinelle Entwicklung dieser Branchen weit weniger berührt habe und daher die Zahl der Arbeitslosen in denselben im Vergleich zum Metallarbeiter-Verband nur eine minimale sei. Nach seiner Schätzung würden wir bei einer Unterstützung von wöchentlich 6 M für jedes arbeitslose Verbandsmitglied den Wochenbeitrag auf mindestens 1 M erhöhen müssen, was natürlich die Kräfte eines Arbeiters übersteige; ob ferner die Mitgliederzahl bei Einführung dieser Unterstützung steige, wie man vielfach annehme, sei sehr zweifelhaft. Wir müssen darauf hinwirken, daß Staat und Kommune die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch einführen, daß sie Gesetz wird. Durch die Nothstandsarbeiten beschäftigt man sich so, daß etwas geschehen muß. Wenn aber die Arbeiter auf dem Wege der Selbsthilfe derartige schaffen, werden sie mit einer Gesetzesforderung wenig Glück haben.

hätten nicht vorher die freien Hilfskassen bestanden, würde wahrscheinlich das Krankenversicherungsgesetz besser ausgefallen sein. Das kommt noch, daß der Staat, wenn er die Arbeitslosen unterstützen muß, in seinem eigenen Interesse gezwungen ist, regulierend in die Arbeitszeit einzugreifen und wir bald den Acht-Stunden-Tag haben werden. — In der Diskussion meinten einige Kollegen, daß wir aus moralischen Gründen das Unterstützungswesen nicht fallen lassen dürfen, worauf entgegnet wurde, daß ein organisierter Arbeiter immer weiß, wohin er sich zu wenden hat. Folgende einstimmig gefaßte Resolution soll beim Gewerkschaftskongress beantragt werden: „Der Gewerkschaftskongress ersieht die Unmöglichkeit einer Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften. Er beauftragt (1) daher die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, im Reichstage einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung durch den Staat einzubringen. Die Verwaltung dieser staatlichen Versicherung ist in die Hände der Arbeiter zu legen.“ — Als Kandidat für den 7. Verbandswahlbezirk zum Gewerkschaftskongress wurde Kollege Beckmann aufgestellt. Für den Kollegen Köhringer, der sein Amt als Revisor niederzulegen wünschte, wurde Kollege Waaß gewählt. Im „Verschieben“ hielt es Kollege Kreuzer für angezeigt, daß in jeder dritten Versammlung an Stelle eines Vortrages eine Diskussion stattfinden, sei es nun über technische, wirtschaftliche Fragen, oder auch Verhältnisse, damit nicht immer die Mehrheit der Versammlung dasige und sich nicht zu sprechen getraue. Der Bevollmächtigte versprach, dies zu berücksichtigen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg. Die Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer des D. V., Filiale Hamburg, hielt am 18. Februar bei Pflüger ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Entwurf zu einem Arbeitsnachweis wird vom Bevollmächtigten verlesen und von der Versammlung angenommen. In die hierzu nötige Kommission werden 8 Personen gewählt. Den Bericht vom Kartell erstatten Lüder und Mannmann und fordern zur regen Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter auf. Das Kartell-Regulativ fand hierauf Annahme. Ueber den Gewerkschaftskongress spricht Reisinger in längeren Ausführungen, die Stellung der Generalkommission zu den von derselben gestellten Forderungen, wie Gründung eines „Correspondenzblattes“ u. s. w., klarlegend. Nebenher ist der Ueberzeugung, daß auf dem Kongress die Meinungen über Sein oder Nichtsein der Generalkommission scharf zum Ausdruck gebracht werden; trotzdem glaube er, daß eine Spitze der Gewerkschaften nach wie vor vorhanden sein müsse. Zu dieser Sache äußern sich noch Weinheber, Becher und Brand. Der Punkt „Gewerkschaftskongress“ soll in nächster Versammlung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden. Zu Kandidaten werden hierauf Reisinger und Weinheber in Vorlag gebracht. Reisinger wendet sich gegen die Kandidatur von Reisinger, weil dieser Mitglied der Generalkommission sei. Wenn Reisinger gewählt würde, sei er gewissermaßen Richter und Angeklagter in einer Person. Wenn die Erparnis in Betracht käme, so wäre diese diesmal am unrechten Platze angebracht. Nachdem noch ein Mitglied die Praktiken der Firma Blohm & Wob vorgelesen und die Ortsverwaltung ersucht wurde, diese Sache zu untersuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Oidestorf. Achtung, Schlosser und Dreher! Die Norddeutsche Fahrradfabrik in Oidestorf ist eine solche, die mit den Arbeitern ihr Spiel treibt. Sie stellt nämlich jeden Tag Leute ein, entläßt sie auch jeden Tag ganz ohne Grund. Auch schreibt sie Briefe an Schlosser und Dreher und inserirt öfter in Zeitungen, obwohl sie Arbeiter genug hat. Darum, Kollegen, laßt nicht in die gelegte Falle hinein.

Feilenhauer.

Berlin. Zuzug von Feilenhauern, auch Maschinenbauern und Schleifern ist von der Firma Wägestra in Berlin fernzuhalten. — Sämtliche Zuschriften an Fritz Seeger, Berlin, Gartenstr. 13.

Hermesdorf b. Dresden. Vor Zuzug von Feilenhauern, auch Maschinenbauern, nach hier wird gewarnt.

A u f r u f

an die Metallarbeiter Mecklenburgs. Auf der am 17. Februar 1895 in Schwerin abgehaltenen Konferenz der Metallarbeiter Mecklenburgs wurde zur Wahl einer dreigliedrigen Agitationskommission für Mecklenburg mit dem Sitz in Rostock geschritten und sollten die anwesenden Vertreter dahin wirken, daß an diese Kommission alle die Agitation betreffenden Anfragen bezüglich Abhaltung von Versammlungen, Bejorgung von Referenten, sowie auch zur Bejreibung

einer geregelten Agitation von den verschiedenen in Betracht kommenden Verwaltungen stellen in Wiedenburg Geldmittel an dieselbe nach Möglichkeit abgeführt werden. Da nun während des verflochtenen Jahres von einer Tätigkeit dieser Agitationskommission der Metallarbeiter Mecklenburgs nichts zu merken gewesen, bis dato diese Kommission auch keine Abrechnung und den Tätigkeitsbericht erstattet hat, ergreift die unterzeichnete Verwaltungsstelle die Initiative, die Metallarbeiter Mecklenburgs aufzufordern, hierzu Stellung zu nehmen und werden dieselben gebeten, Briefe zc. an die unterzeichnete Verwaltungsstelle zu richten.

Der Beschluß der vorjährigen Konferenz ging auch dahin, alljährlich eine solche Konferenz abzuhalten und wäre auch hierzu Stellung zu nehmen, ob dieser Beschluß noch hochgehalten wird, oder weil zwecklos, ignoriert werden soll.

Mit kollegialem Gruß
F. V. Felix Näther, Klempner,
Amerlin, Wittenburgerstraße 26/1.

A u f r u f.
An die Metallarbeiter von Baden, Elsaß-Lothringen und der Pfalz.

Die Statuten der obengenannten Bezirke zur Nachricht, daß die geplante Konferenz am 29. März, Vormittag 11 Uhr, zu Dissenburg (Baden), im Lokale der Brauerei Mündinger tagen wird. Wir ersuchen die Kollegen, in ihren nächsten Versammlungen die Wahl von Delegierten vorzunehmen und uns das Resultat mitzuteilen, ebenso uns noch Anträge und Punkte zur Tagesordnung zuzumenden zu lassen.

Die provisorische Tagesordnung lautet:
1. Erledigung der Geschäftsordnung.
2. Berichterstattung der Delegierten.
3. Gründung eines Agitationskomitees.
4. Verschiedenes.

Mit Rücksicht darauf, daß der Badische Parteitag am Ostern stattfindet, haben wir die Konferenz bereits auf den 29. März bestimmt.

Alle Anfragen sowie Sendungen sind an die Adresse des Bevollmächtigten
Franz Rohlund, Karlsruhe,
Birtel 20, Part.,
zu richten.

G i n g e s a n d t.

In Nr. 7 unserer Zeitung bringt Kollege Donges Offenbach eine Entgegnung auf einen Beschluß der Sektion der Mechaniker Frankfurt-Oberrhein.

Also, die vor einem Vierteljahr gegründete Sektion hat früher schon Konferenzen veranstaltet! Wie viel wurden denn abgehalten in dieser Zeit? Lesen Sie, Genosse Donges, keine Zeitung?

Was den Kampfesgeist betrifft, so haben wir eben gesehen, daß man mit diesem statistischen Recht, Sektionen zu gründen, weiter kommt, als früher. Je nach den Verhältnissen richte man sich ein, nicht nach einiger Leute Meinung. Das haben wir hier und nicht auf einer Konferenz gelernt.

Mit kollegialem Gruß
F. G. Bacher,
Bevollmächtigter der Sektion der Mechaniker
Frankfurt Oberrhein.

G e r i c h t s - Z e i t u n g.

„Zuzug fernhalten.“ Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen die freisprechenden Urtheile der Berliner Schöffengerichte in der Sache gegen Wen, Kunert und Behold, sowie Glocke und Wiebemann, die bekanntlich durch den Zuzug „Zuzug ist fernzuhalten“ bei Streikankündigungen großen Unfug begangen haben sollten, kam am 11. Januar vor der Leonhardtkammer des Berliner Landgerichts zur Verhandlung. Auf Antrag der Verteidigung werden die beiden Sachen hinter einander verhandelt, nachdem der Gerichtshof eine Verschmelzung abgelehnt hatte. Zur Begründung der Berufung bemerkte der Staatsanwalt, daß durch derartige Aufforderungen, wie sie die Angeklagten veröffentlicht haben, weitere Kreise beunruhigt würden, da Jedermann der Meinung sei, daß die sozialdemokratische Partei sich in die Sache mische und es durch ihre Organisationskraft dahin bringen könne, daß eines Tages kein einziger Arbeiter mehr thätig sein wolle. Aber nicht nur die Arbeitgeber würden dadurch beunruhigt, sondern auch die Arbeitnehmer, die Arbeiter, müßten sich bei dem Gedanken beängstigt fühlen, daß es ihnen schief gehen würde, wenn sie gegen den Willen der sozialdemokratischen Partei mit ihren vielen Mitgliefern es wagen wollten, irgendwo in Arbeit zu treten. Es gäbe, so meinte der Herr Staatsanwalt bei der Begründung seiner zweiten Berufung, auch noch ordnungsparteiliche Arbeiter, die gewillt seien, ihre Familie zu unterstützen und deshalb auch in solchen Betrieben gearbeitet, in denen es anderen nicht passe. So werde eine Beunruhigung des Publi-

kums hervorgerufen, es liege also großer Unfug vor und er beantrage daher, gegen die Angeklagten auf 50 M. Geldstrafe ev. 10 Tage Haft zu erkennen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeldt, legte mit berebten Worten dar, daß es sich hier keineswegs um eine Bagateltsache handle, deren Entscheidung im einen oder anderen Sinne nur die Angeklagten berühre, daß es sich vielmehr um das Sein oder Nichtsein der Streikfreiheits der Arbeiter drehe. Er ging dann näher darauf ein, wie die Streikfreiheits der Arbeiter entstanden ist und welche Bedeutung sie im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Unternehmertum hat; während noch die alte preussische Gewerbeordnung von 1845 die Vereinigung von Arbeitern zur Erlangung besserer Lohnverhältnisse unter sehr empfindliche Strafen gestellt habe, hätte die Reichsgewerbeordnung von 1869 in richtiger Anerkennung der Wichtigkeit solcher Koalitionen sämtliche Strafbestimmungen durch den § 152 aufgehoben. Es gehe nicht an, daß ein den Arbeitern durch ein Gesetz gewährte Recht ihnen durch die Nachspruch wieder genommen werden solle. Und einfacher, lebensfähiger, objektiver wie im vorliegenden Falle könnten die Arbeiter unter den modernen Verhältnissen überhaupt nicht von ihrem Rechte Gebrauch machen. Was der Staatsanwalt von der Einschätzung der sozialdemokratischen Partei in die Angelegenheit gesagt habe, sei vollkommen unberücksichtigt; groß und deutlich stehe unter den Anzeigen wer sie veröffentlicht habe, und sie habe sich die Partei um solche Angelegenheiten gekümmert. Auch mit seiner Berufung auf eine Entscheidung des Reichsgerichts sei der Staatsanwalt ebenso sehr im Unrecht, da der Sachverhalt ein vollkommen verschiedener sei. Hier handle es sich um eine ganz einfache, sachliche Aufklärung eines Streikes mit einer Auforderung der Streikenden an ihre organisierten Genossen, ihnen in ihrem Kampfe nicht in den Rücken zu fallen. Daß eine solche Aufforderung aber vollkommen berechtigt sei, beweiße das Gutachten des Berliner Gewerbegerichts über solche Fragen.

Aus allen diesen Gründen beantrage er kostenpflichtige Abweisung der Berufung und Erlass der Auslagen der Angeklagten.

Rechtsanwalt Pelzmann, der zweite Verteidiger, ging, nachdem auch er die Eineinleitung der Politik durch den Staatsanwalt gütig energisch zurückgewiesen hatte, noch näher auf die rein juristische Seite der Sache ein und wies eingehend nach, daß unmöglich großer Unfug vorliegen könne, wo die Angeklagten ihr gutes Recht ausgeübt hätten. § 152 der Gewerbeordnung gebe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit; und der Gesetzgeber, der den Zweck gewollt habe, müsse auch die Mittel gewollt haben; da außerdem ein älteres Spezialgesetz niemals durch ein jüngeres Generalgesetz aufgehoben werden könne, so sei § 360 des R. St. G. B. hier also schon aus diesem Grunde nicht anwendbar. Das Erkenntnis des Reichsgerichts genüge ebenfalls nicht, da es auf anderem Thatbestande beruhe und ausdrücklich auf eine völlig andere als diese Rechtslage hinweise. Uebrigens sei noch, falls der Gerichtshof der Berufung stattgeben wolle, die Frage der Thätigkeit zu diskutieren. Aus allen diesen Gründen beantrage auch er kostenpflichtige Verwerfung der Berufung.

Alle Angeklagten legen in kurzen Worten dar, daß ihnen das Bewußtsein, eine rechtsmäßige Handlung zu begehen, gefehlt habe, und daß sie nur ihr gutes Recht ausgeübt hätten. Genosse Kunert im Besonderen führt noch aus, daß eine Verurteilung derartiger Ankündigungen als großer Unfug das Koalitionsrecht der Arbeiter thatsächlich illusorisch machen werde.

Nach kurzer Beratung erkennt der Gerichtshof dahin, daß die Berufung zu verwerfen sei; in der bloßen Erwähnung der Thatfache, daß ein Streik ausgetrieben sei und in der einfachen, ohne Zwangsandrohung und dergleichen ausgesprochenen Aufforderung, Zuzug fernzuhalten, sei ein großer Unfug nicht zu finden.

Der Vorsitzende des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, Genosse Dupont, hatte gegen ein Strafmandat von 20 M., das vom Berliner Polizeipräsident erlassen war, richterliche Entscheidung beantragt. Dupont hatte sich geweigert, die „Beschlüsse des Zentralverbandes“ dem Polizeipräsidenten einzureichen. Dasselbe vertritt den Standpunkt, daß diese „Beschlüsse“ als Statutenänderungen zu betrachten seien, während dieselben in Wirklichkeit nur geschaffen wurden, um vor den behördlichen Eingriffen auf Grund des Versicherungsgesetzes und des § 360 des Strafgesetzbuches geschützt zu sein. Es heißt darum im Statut, daß der Vorstand Unterstützungen gewähren kann und den Mitgliefern ein klagbares Recht auf die Unterstützungen nicht zusteht; alle Reglements dagegen, die sich mit der Höhe der Unterstützungen und der Art ihrer Aus-

zahlung beschäftigen, wurden vom Statut getrennt und als „Beschlüsse des Zentralverbandes“ den Mitgliefern bekannt gegeben. Also nur um sich vor einem Gesetz zu schützen, welches schon einmal gegen die Gewerkschaften in Anwendung geacht wurde, beizieht man diesen Weg und nicht etwa um im Schatten des so herrlichen preussischen Vereinsgesetzes heimliche strafbare Dinge zu begehen. Aber man macht's eben heutzutage niemals recht! In der Verhandlung vor dem Berliner Schöffengericht am 11. Januar schloß sich der Anwalt daran, daß in den Beschlüssen zu den verschiedenen Reglements, so z. B. beim Streikreglement, nicht nur die Höhe der Unterstützungen, sondern auch die Art und Weise festgelegt sei, wie der Zentralverband in Bezug auf Streiks einzutreten habe, und das Statut nichts davon enthalte — hier unterbrach der Vorsitzende und wies auf den § 1 des Statuts hin, in welchem ja der Zweck des Vereins, auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, deutlich angegeben sei. Der Rechtsbeistand des Angeklagten wies kurz aber eindrucksvoll auf die wiederholten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts hin, welche dahin lauten, daß derartige „Beschlüsse“ niemals als Statutenänderungen zu betrachten seien, sondern als reine Verwaltungsmaßnahmen des Zentralverbandes, die jeder Zeit von ihm abgeändert werden könnten, was kein Statut nicht der Fall sei; dieses beschloß nur eine Generalversammlung. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei, die Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Unzweifelhaft sei der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands ein Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einzutreten beabsichtige, auch könne der Zentralverband genau so verpflichtet werden, wie jede Verwaltungsstelle, das Statut und alle Statutenänderungen einzutreten, aber der Unsicherheit des Polizeipräsidenten, daß die vorliegenden Beschlüsse des Zentralverbandes Statutenänderungen seien, könne nicht beigetragen werden. Demnach habe der Angeklagte nicht nöthig gehabt, die betreffenden Beschlüsse dem Polizeipräsidenten einzureichen; er sei daher freizusprechen.

Der große Unfug den der „Zeiger Volksbote“ durch „Zuzug fernhalten“ verübt haben sollte, ist vom Landgerichte zu Mankung gestrichen worden. Eine Beunruhigung des Publikums läge überhaupt nicht vor. Der Angeklagte habe nur von den ihm nach § 152 der Gewerbeordnung zustehenden Rechten Gebrauch gemacht. Das Schöffengericht hatte ihm die hohe Geldstrafe von 150 M. zuerkannt.

Von sehr richtiger Erkenntnis der Sachlage hat sich das Reichsverwaltungsamt leiten lassen, als es den auf einer nebstfälligen Besche veranstalteten Bismarckarmel als Betriebsveranstaltung aufstufte. Der auf der fraglichen Besche beschuldigte Arbeiter Kampfoly verunglückte am 1. April 1895 gelegentlich des von der Bechenverwaltung inszenierten Bismarckarms; er wurde beim Abschießen von Böllern verletzt. Die Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft erkrankte in den obwaltenden Umständen seinen Zusammenhang mit dem Bergwerksbetriebe und lehnte deshalb den Anspruch auf Unfallrente ab. Diesem ist jedoch jetzt die Rente vom Reichsgericht unter folgender Begründung zuerkannt worden: Das Böllerschießen sei in diesem Falle wohl dem Betriebe der Besche zuzurechnen. Der Betriebsbegriff umfasse auch alle diejenigen Handlungen und Maßnahmen, deren Veranlassung in den äußeren Existenzbedingungen des Betriebes und seinen Beziehungen zum öffentlichen Leben liege und die für den Betrieb als solchen mit seinen Mitteln oder Arbeitskräften vorgenommen würden. Dazu gehöre u. A. auch das Anstellen von Fahnen, das Veranlassen festlicher Beleuchtungen, sowie das Böllerschießen, sofern damit die Feier öffentlicher Gedentage bezweckt werde. Derartige Feiern seien ja nicht nur auf das persönliche Gelingen der jeweiligen Betriebsleiter zurückzuführen, sondern auch auf die Uebereignung, daß es sich für Betriebe einer großen Industrie geizeme, ihren Dank dafür angemessen auszudrücken, daß diese Industrie den Schutz und die Fürsorge der staatlichen und anderer öffentlichen Verbände, den sie getraucht, auch genießt. Dann läge den in Betracht kommenden Betriebsleitungen auch daran, ihre Werthschätzung der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen. Bei der Entscheidung dieser Sache habe das Gericht darauf Rücksicht genommen, daß es sich um den Geburtstag des Fürsten Bismarck handelte, d. h. eines Mannes von größter nationaler Bedeutung, dessen Wirken gerade die rheinisch-westfälische Industrie vielen Dank schulde. Ob der Kläger zu dem Abschießen der Böllern von einem Bechenbeamten befohlen oder nur darnach ersucht worden ist, sei Angesichts der Thatfache, daß er in seiner Eigenschaft als Bechenbeamter dabei betheiligte war, gleichgültig. — Man braucht sich die im Urtheil

ausgesprochene Werthschätzung Bismarcks nicht zu eigen zu machen und kann das Schlußergebnis doch billigen. Die Teilnahme der Arbeiter an diesem „patriotischen“ Vornehm ist eine mehr oder weniger erzwungene, durch ihre Beschäftigung im Betriebe bedingte. Weigern sie sich, mitzugehen, so werden sie entlassen. Der Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe ist daher nicht zu leugnen.

V e r m i s c h t e s.

Ämtliche Streikstatistik in Preußen.
Während England, Frankreich, Italien und neuerdings auch Oesterreich ämtliche Statistiken über die Streiks veranstalten, ist Deutschland hierin noch vollständig zurück. Als 1890 die von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen gegen den Vertragsbruch im Metalltage beraten wurden, veranlaßte die Regierung eine Erhebung über die Streiks des letzten Jahres, wobei alle gewerblichen Streiks mit mindestens 10 Arbeitern gezählt werden sollten. Die Ergebnisse dieser Umfrage hat damals der preussische Handelsminister der Reichstagskommission mitgeteilt. Seitdem haben die preussischen Regierungspräsidenten halbjährlich an das Handelsministerium Nachweisungen erstattet. Dieselben wurden jedoch geheim gehalten. Erst jetzt werden durch einen Artikel von Oldenberg im Handwörterbuche der Staatswissenschaften (Supplementband S. 98f.) Einzelheiten daraus bekannt. Die Berichte betrafen jedesmal die vorgekommenen Streiks, deren Dauer, Ursachen, Beteiligung der Vermittlungstätigkeit der Behörden, die Antheilnahme der Sozialdemokratie.

Streikart	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Streik	364	570	620	729	677	440	772
Streik	431	283	183	135	141	181	134
Streik	168	110	86	152	166	103	71
Streik	289263	28643	6573	25100	7787	55882	9764
Streik	715	216	1890	118	99	116	127

Die Statistik ist insofern ungenau, als sie nicht die Zahl der Streiks, sondern die Zahl der bei den Streiks beteiligten Betriebe wiedergibt. Die Hochfluth der Streiks ist seit 1889 mit dem Rückgange der wirtschaftlichen Konjunktur stark gefallen, um erst mit dem letzten Berichtshalbjahre wieder etwas anzuschwellen. Die überwiegende Bedeutung des Bergbaues kommt in den Zahlen der Streikenden deutlich zum Ausdruck; Winter 1889/90, Sommer 1891 und Winter 1892/93 mit den großen Bergarbeiterstreiks weisen die höchsten Ziffern auf. Die Arbeiter haben ihre Forderungen durchschnittlich nur in 10 bis 12 Prozent aller Fälle ganz und in etwa 20 Prozent theilweise durchgesetzt; während fast Zweidrittel sämtlicher Streiks erfolglos waren. Daß im Winter 1892/93 die Zahl der Streiks mit unbekanntem Ausgange so hoch ist, erklärt sich daraus, daß in diesen Fällen überhaupt keine Forderungen gestellt waren, sondern daß es sich fast durchweg um die sogenannten Sympathiestreiks westfälischer Bergleute handelte.

Im gewerkschaftlichen Kampfe
fielen dem § 153 der Gewerbeordnung im Jahre 1895 nach der wohl kaum vollständigen Liste des „Corr.“ zum Opfer 45 Arbeiter; sie wurden zu insgesamt 6 Jahren 8 Monaten und 10 Tagen Freiheitsstrafe verurtheilt. Außerdem hatten 9 Streikende wegen Spazierengehens je 30 M. einer wegen unbefugten Aufenthalts an einer Fabrik, in der gestreikt wurde, 6 M. Strafe zu zahlen. Drei Personen, die einen Boykottaufruf gegen eine rentierte Schiffsfabrik erließen, mußten je 10 M. blechen und die Mitgließer des Berliner Frauen- und Mädchenvereins bekamen ihr Solidaritätzusätz, eine Streikunterstützung aus Vereinsmitteln bewilligt zu haben, von der Behörde mit Strafmandaten in der Höhe von 3 bis 10 M. quittirt. Zieht man in Betracht, welche geringfügige Verurteilung, manchmal schon eine schiefe Miene als „Nöthigung“ und „Bedrohung“ anzuhaben wird, Ueberlegungen, die im gewöhnlichen Leben Niemand beachtet, die zu eripähen aber bei Streiks nicht bloß die Unternehmer und ihre Handlanger bemächt

für, sondern auch die im Streitplage unan-

Ein „Defensivkurs“ wird seitens

werden aufgefodert, ihre Beiträge zu be-

literarisches. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart)

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Augoburg. Samstag, den 29. Februar,

Berlin. (Eamntliche Verwaltungen.)

Berlin-S. Mittwoch, 4. März, Abds.

Gannstätt. (Allg.) Samstag, 29. Febr.,

Gannstätt. (Sektion der Formier.)

Greifeld. Sonntag, 1. März, Abends

Greifeld. Unser Wintervergügen,

Greifeld. Sonntag, 1. März, Nachm.

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Hülfeldorf. Sonntag, 1. März, bei

Stettin. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Kurland. Mittwoch, 4. März, Abds. 8 Uhr,

Juffenhausen. Samstag, 14. März,

Freie Vereine. Glandau. (Metallarbeiter-Fachverein.)

Algem. Kranken- und Sterbekasse

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.

Hamburg. Montag, 9. März, Abds.